

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-092

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 04.09.2020
 Aktenzeichen

Betreff:

Bebauungsplan Genthin, Buchenweg

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.09.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Buchenweg“ und die Einleitung eines Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit §8 BauGB.
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB werden mit Vorlage des Planentwurfs eingeleitet.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist deckungsgleich zur BeschlusslageSR-091 zu betrachten, da sich der Bebauungsplan aus der 6.Änderung des Flächennutzungsplanes entwickeln muss.

Die Verfahren dazu sollen parallel geführt werden.

Zu Schaffung von Baurecht von zusätzlichen Wohnbauflächen soll das anliegend dargestellte Quartier im Buchenweg in Genthin im Bauleitverfahren durch die Stadt Genthin entwickelt werden.

Der Bereich schließt sich ortsüblich an ein südlich gelegenes Stadtgebiet an und unterstützt damit ein gestiegenes Interesse an zusammenhängenden Bauflächen zur Errichtung von Eigenheimen.

Zur Stärkung und Stabilisierung der kommunalen Infrastruktur sollte das Planverfahren zeitnah geführt werden und damit sind die entsprechenden Mittel im Rahmen der vorläufigen

Haushaltsführung bereitzustellen. Über Buchungsstelle 51.1.10.543106

Anlagen:

Bebauungsplan Buchenweg

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf voraussichtlich 20,00- 25,00 T€ über Buchungsstelle 51.1.10.543106